

Thema: Wiederholerklausur

erstellt von anonym am Dienstag 10. Mai 2022, 21:00

Sehr geehrter Herr Professor Riehm,

angesichts der anstehenden Wiederholerklausur stellt sich mir die Frage, ob der anfängliche Verweis, die Paragraphen ohne nähere Gesetzesbezeichnung seien solche des BGB, in der Klausur gestattet ist.

Leider finden sich hierzu keine ausdrücklichen Regelungen.

Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

erstellt von Prof. Dr. Thomas Riehm am Mittwoch 11. Mai 2022, 08:37

Guten Tag,

selbstverständlich können Sie das machen; dazu sind keine ausdrücklichen Regelungen nötig (Sie dürfen das Bürgerliche Gesetzbuch auch mit BGB abkürzen, ohne dass wir das gesondert zulassen ?)

Beste Grüße

Prof. Dr. Thomas Riehm

erstellt von anonym am Donnerstag 26. Mai 2022, 14:38

Guten Tag,

lässt sich ein ungefährer Zeitraum bezüglich der Rückgabe der Wiederholungsklausur benennen?

Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

erstellt von Quirin Thomas am Freitag 27. Mai 2022, 10:13

Guten Tag,

die Einsichtnahme wird am 7. Juli stattfinden. Näheres wird noch bekanntgegeben.
Mit den Noten können Sie Anfang Juli (und natürlich spätestens bis zur Einsichtnahme) rechnen.

Herzliche Grüße & schönes Wochenende
Quirin Thomas
